

Im Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung" (15.2000.01) wird ausgeführt, der Kanton Basel-Stadt verpflichte sich mit dem abgeschlossenen internationalen Abkommen "Milan Urban Food Policy Pact" dazu, "das lokale Ernährungssystem im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zu fördern" (vgl. Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2015, P151426). Auf dieses Abkommen bezog sich kürzlich auch die Interpellation von Toya Krummenacher (16.5103.01), um die Beteiligung an einem Gemeinderating zu begründen.

Unser Kanton ist auch Mitglied der Organisation C40 Cities Climate Leadership Group (vgl. die Kurzmitteilungen aus der Regierungsrats-Sitzung vom 21. April 2015 und www.c40.org). Nach eigener Aussage ist C40 "a network of the world's megacities". Dass Basel eine Megacity ist, erstaunt den aussenpolitischen Laien.

Im Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft "von Stadt zu Stadt" (16.5216.01) wird nun gefordert, dass der Regierungsrat eine Städtepartnerschaft mit einer von der Flüchtlingskrise stark betroffenen Stadt eingeht.

Im Zusammenhang mit den aussenpolitischen Aktivitäten unseres Kantons, die oben geschildert wurden, stellen sich folgende Fragen:

1. Jedes staatliche Handeln braucht eine rechtliche Grundlage. § 3 KV fokussiert auf die länderübergreifende Zusammenarbeit in der Region Oberrhein. Das internationale Abkommen "Milan Urban Food Policy Pact" kann nicht unter den Titel Zusammenarbeit in der Region Oberrhein subsumiert werden, falls der Regierungsrat diese Auffassung teilt, welche Rechtsgrundlage besteht dann für den Abschluss dieses Abkommens?
2. Welche Rechtsgrundlage besteht für die Mitwirkung bei C40?
3. Welche Rechtsgrundlage bestünde für eine Städtepartnerschaft, wie sie im obgenannten Anzug Grossenbacher gefordert wird?
4. Bestehen weitere Abkommen und Mitgliedschaften, die mit den beiden hier angeführten Beispielen vergleichbar sind? Wenn ja, welche Rechtsgrundlagen bestehen für solche Abkommen? Welche Rechtsverbindlichkeit weisen solche Abkommen auf?
5. Im Budgetbericht 2016 werden unter dem Titel Aussenbeziehungen und Standortmarketing (S. 92) nur die interkantonale Zusammenarbeit/ Trinationaler Eurodistrict Basel/ Grenzüberschreitende Projektförderung/ Interessensvertretung, Städtepartnerschaften und die Interessensvertretung in Bundesbern thematisiert. Wo werden die Kosten (Personal- und Sachkosten) ausgewiesen, die durch Aussenpolitik im Sinne der hier genannten Beispiele (also nicht für klassische Standortförderung und Städtepartnerschaften) verursacht werden? Werden diese Kosten durch nachvollziehbaren Nutzen für unseren Kanton gerechtfertigt?
6. Als nicht-wichtiger Vertrag wurde der Urban Food Policy Pact nicht in der systematischen Gesetzessammlung publiziert. Ist der Regierungsrat bereit, zukünftig alte und neue Abkommen, die mit dem Milan Urban Food Policy Pact vergleichbar sind, auf geeignete Weise systematisch zu publizieren?

David Jenny